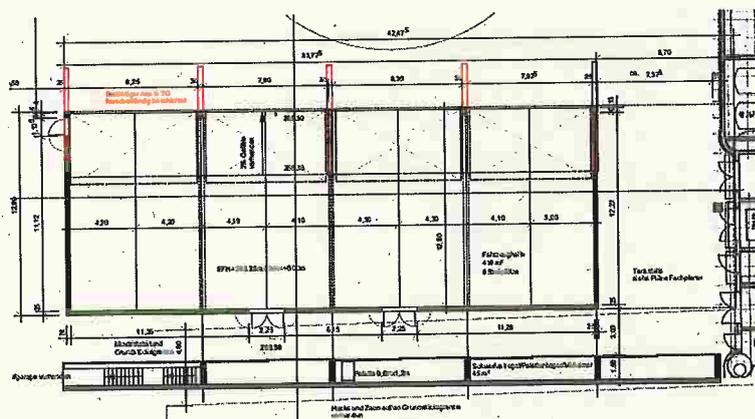


Landeshauptstadt Stuttgart
Branddirektion

Neubau Kalthalle am Standort der Feuerwache 2



**Eckpunkte einer
Funktionsbeschreibung**



Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Stuttgart
Branddirektion
Amtsleitung

Verfasser

Herr Markus Pfister

Ausgabedatum

10.12.2018
15.12.2019

Fortschreibung

29.07.2019 – Funktionsbeschreibung Tankstelle

Zielgruppe

Projektgruppe „Neubau Kalthalle FW2“
Beteiligte am Bauvorhaben ohne feuerwehrtechnisches Hintergrundwissen

Hinweis:

Ausschließlich aus Gründen der Lesbarkeit wird im weiteren Verlauf dieser Funktionsbeschreibung nur die männliche Form gewählt. Diese Angaben beziehen sich ausdrücklich auf die Angehörigen aller Geschlechter (m/w/d).

Einführung

Eine Feuerwache vereint verschiedene Funktionen in besonderer Weise. Sie beinhaltet typische Büronutzungen, aber auch Nutzungsanteile, die einer Beherbergungsstätte ähneln und neben Ruheräumen entsprechende Sozial- und Sanitärräume notwendig machen. Ferner enthält sie Räumlichkeiten und Freiflächen für die Durchführung von Übungen, sonstigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und den regelmäßigen Dienstsport sowie für die Gestaltung der Bereitschaftszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Einsatzkräfte einer Feuerwache in Stuttgart sind 24 Stunden im Dienst. Hierbei versehen diese Mitarbeiter in definierten Zeiträumen nicht nur Arbeits- und Bürodienst sowie Fort- und Weiterbildungen, sondern auch andere Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten werden im weiteren Verlauf als „**Arbeitsdienst**“ bezeichnet.

Neben diesen Arbeitsdiensten sind weitere Zeiträume definiert, in denen die Mitarbeiter im Einsatzdienst ihre volle Arbeitskraft jederzeit und unverzüglich dem hilfesuchenden Bürger zur Verfügung stellen. Diese Zeiten werden als „**Bereitschaftsdienst**“ bezeichnet und setzen eine Anwesenheit auf der Feuerwache zwingend voraus. Hierfür sind entsprechende Voraussetzungen einer angenehmen und zeitgemäßen Ausstattung zu schaffen.

Die originäre Aufgabenwahrnehmung im „**Einsatzdienst**“ erfordert in einer Feuerwache ausreichend Flächen zur Bereitstellung der Einsatzfahrzeuge. Hierzu werden große erdgeschossige Garagenstellflächen benötigt.

Um die Einsatzbereitschaft einer Feuerwache rund um die Uhr zu gewährleisten werden derzeit im Stadtgebiet verteilt Reservefahrzeuge vorgehalten. Beim Ausfall eines Einsatzfahrzeugs auf einer Feuerwache wird dieses gegen ein Reservefahrzeug getauscht und geht am originären Standort des defekten Fahrzeugs in Dienst.

Alle diese Bereiche greifen in komplexer Weise ineinander und unterliegen an vielen Stellen durch die – im Vergleich zu anderen Gewerbe- und Industriebauten – höhere Nutzung auch einem deutlich höheren Verschleiß.

Um demnach eine möglichst lange Nutzungszeit sicherstellen zu können, bedarf es hier in der Bauausführung einer besonderen Qualität.



Datum: 15.12.2019

**Eckpunkte einer
Funktionsbeschreibung des Neubaus
Kalthalle am Standort Feuerwache 2**

Seite 4 von 9

1 Eckdaten der Feuerwache 2 (FW 2)

Eine Feuerwache dient dazu, die Wachmannschaft in der einsatzfreien Zeit zu beherbergen und entsprechende Bereiche für die Einsatzvorbereitung, die Einsatznachbereitung und für die Organisation des Dienstbetriebes vorzuhalten.

Auf der FW 2 betrifft dies derzeit rund 100 Mitarbeiter, die im Rahmen der Aufgabenübertragung der FW 2 zugewiesen sind.

Die Beamten arbeiten im Drei-Schicht-Betrieb jeweils 24 Stunden. Das bedeutet, dass ein Mitarbeiter morgens um 7:00 Uhr seinen Dienst aufnimmt und am nächsten Morgen ebenfalls um 7:00 Uhr von seinem Kollegen abgelöst wird. Aufgrund dieser Tatsache ist das Gebäude stets genutzt und führt auf längere Sicht zu einer bis zu fünffach höheren Nutzung als andere Gebäude. Dieser hohe Verschleiß ist bei der Planung zu berücksichtigen. Neben den Beamten im Einsatzdienst versieht auch eine kleinere Gruppe an Mitarbeitern Tagdienst im Büro und im Lehrgangsbetrieb der Wachabteilungen.

Auf der FW 2 werden eine Vielzahl an Besuchern empfangen. Im Rahmen der Brandschutz-erziehung besuchen zum Beispiel regelmäßig Schulklassen die Wache. Des Weiteren kommen Lieferanten und Handwerker, ebenso Besuchergruppen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Feuerwache. Zum großen Aufgabenspektrum der Beamten der FW 2 gehören Übungen und Weiterbildungen mit Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und anderen Organisationen im Rahmen des Umweltschutzes (Gefahrgut).

Die Feuerwache 2 ist Standort der Kleiderkammer der gesamten Feuerwehr Stuttgart. Durch Mitarbeiter im Tagesdienst werden sämtliche Bekleidungs Vorgänge an den Mitarbeitern der Branddirektion sowie an den ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr durchgeführt.

Standort / Lage / Verkehrsanbindung

Die neue Kalthalle der FW 2 schränkt die Einsatzfähigkeit der bestehenden Feuerwache sowie das Arbeiten und Üben auf der Hoffläche nicht ein.

Da in der bestehenden Feuerwache die Funktionen unverändert bleiben ist der Besucherverkehr und die damit verbundene Parksituation im Hof bekannt.

Mit dem Neubau der Kalthalle wird die Hofsituation neu gegliedert. Entsprechende Parkplätze für Menschen mit Einschränkungen (Behinderten-Stellplätze), für Mitarbeiter anderer Feuerwachen und Angehörige der freiwilligen Feuerwehr müssen vorgesehen werden.

Ferner werden Schutzmaßnahmen berücksichtigt, die den zu erwartenden Lärm, der vom Betrieb der Kalthalle ausgeht, durch konstruktive bauliche Maßnahmen so gering wie möglich halten.

Die in der Grundlagenermittlung dargestellte Hofsituation mit Integration der Kalthalle und der einhergehenden neu gegliederten Parksituation zeigt auf, dass sich die Lärm-situation für die Angrenzer im Vergleich zum Bestand verbessert.

2 Einsatz und Arbeit

▪ Außenbereich

Der gesamte Außenbereich der Feuerwache ist gegen unbefugtes Eindringen von außen zu sichern. Dies legt sowohl eine Einfriedung des Geländes nahe, als auch zugangsüberwachte und gesteuerte Zugänge bzw. Zufahrten. Bei der erforderlichen Zutritts- / Zufahrtskontrolle sind vor allem die organisatorischen Rahmenbedingungen der Branddirektion zu berücksichtigen.

Die Alarmierung der Mitarbeiter wird derzeit bei der Branddirektion über das Einschalten separater Lampen und über Durchsagen durchgeführt. Diese optischen und akustischen Einrichtungen sind auf dem gesamten Gelände der FW 2 mit allen Räumen im Gebäude einzurichten, damit sie jederzeit und überall vernommen werden können.

Besucher, die zur FW 2 kommen, sollten sowohl die Zufahrt als auch die Parkmöglichkeiten problemlos finden können. Aus diesem Grund sind die entsprechenden Parkplätze auszuweisen. Die Zufahrt zum Gelände wird nicht über den Ausrückebereich der Einsatzfahrzeuge, sondern über die bereits vorhandene und genutzte Nebeneinfahrt erfolgen. Da im Bestand bereits Parkflächen für Besucher und Handwerker ausgewiesen sind, wurden bei der Gestaltung und Neuarondierung des Außenbereiches die Stellflächen für behindertengerechte und größer dimensionierte Fahrzeuge (zum Beispiel von Handwerkern) dargestellt.

Neben den Parkmöglichkeiten sind auch Übungsflächen notwendig. Aufgrund der Spezialaufgaben, die den Mitarbeitern der FW 2 übertragen wurden, muss eine Übungsfläche vorgehalten werden. Diese muss möglichst eben und sauber sein, damit beispielsweise Zelte, die bei einer solchen Übung aufgebaut werden, nicht beschädigt werden. Die Kalthalle gliedert den Hof neu. Die Übungsfläche in der Hofmitte bleibt unverändert. Innerhalb der Lagerspange werden bewegliche Ausbildungsmodule vorgehalten welche entsprechend der Witterung innerhalb der Kalthalle oder im Hofbereich genutzt werden können. Die Abtrennung eines Hallenbereichs (2 Stellplätze) wird über einen flexiblen Vorhang (Kunststoffbehang) ausgeführt und gewährleistet einen Übungsbetrieb unabhängig von den nebenstehenden Fahrzeugen.

Wie in der bestehenden Hofsituation bereits möglich, sollen mehrere Großfahrzeuge gleichzeitig auf dem Hof betrieben werden können. Auf der Übungsfläche und im gesamten befahrbaren Außenbereich werden die bereits vorhandenen unterschiedlich leistungsfähigen Hydranten (Überflurhydrant mit Fallmantel, Überflurhydrant ohne Fallmantel und Unterflurhydrant) umgesetzt, um damit üben bzw. arbeiten zu können.

Auf der Hoffläche der FW 2 gibt es bereits Flächen, welche zum Lagern von Einsatzmittel und Übungsmaterial genutzt werden. Lagerplätze für Mülltonnen, Streugut und anderes Lagergut sind auf der Hoffläche im Freien ausgewiesen.

Mit dem Neubau der Kalthalle wurden diese Flächen neu strukturiert und organisiert und innerhalb der Kalthalle bzw. angrenzenden Lagerspange als Fläche/Raum ausgewiesen. Für die angrenzende Nachbarschaft führt dies zu einer verminderten Lärmemission:

▪ **Kalthalle**

Die in der Kalthalle dargestellten Stellplätze werden nicht durch Fahrzeuge des ersten Abmarschs genutzt.

Die derzeitige Fahrzeugsituation auf dem Hof der Feuerwache 2 wird neu strukturiert. Fahrzeuge und Abrollbehälter, welche derzeit im Hof der Feuerwache 2 abgestellt werden, sind dann normkonform und witterungsgeschützt abgestellt.

Durch den Neubau der Kalthalle entsteht eine lärmabschirmende Wirkung zum südlich gelegenen Wohnblock.

Summe der ausgerückten Fahrzeuge im Bemessungszeitraum „1 Jahr“ während den Nachtstunden (22.00 Uhr – 6.00 Uhr):

Fahrzeug/Jahr	2015	2016	2017	2018
AB-LÜ	4	0	6	1
AB-UT	1	2	1	1
AB-Mulde 1	0	0	0	1
AB-Mulde 2	0	0	1	0
Res. Fahrzeug 1	0	0	0	0
Res. Fahrzeug 2	0	0	0	0
Res. Fahrzeug 3	0	0	0	0
Res. Fahrzeug 4	0	0	0	0
Summe	5	2	8	3

Aus Gründen des Arbeitsschutzes muss jeder Fahrzeugstellplatz in der Halle über eine mitfahrende Abgasabsaugung verfügen, die dem Stand der Technik entspricht, ebenso über einen Strom- und Druckluftanschluss. Die Entlüftungsanlage der Kalthalle hat einen niedrigen Schallpegel (Schalldämpfung) und liegt an einem geeigneten Emissionsort, um die Schallbelastung für die Angrenzer zu minimieren.

In der Nacht kommt es abgesehen von kleineren Entlüftungsanlagen zu keinen Lärmemissionen. Bei den Entlüftungsanlagen ist auf einen niedrigen Schalleistungspegel und auf einen geeigneten Emissionsort zu achten.

Des Weiteren sind entsprechende Abstandsflächen zu den Stellplätzen einzuplanen.



Auch ist darauf zu achten, dass im Bereich der Lagerräume ausreichend große und möglichst zugriffsgesicherte Flächen und Bereiche vorgehalten werden, damit auch komplette Fahrzeugbeladungen auf der Feuerwache abgepackt und dort gesichert zwischengelagert werden können.

▪ **Arbeitsplätze**

Auf der FW 2 sind täglich viele Aufgaben zu erledigen, die unterschiedliche Anforderungen an die Arbeitsplätze stellen. So gibt es zum Beispiel neben den klassischen Büroarbeitsplätzen auch Werkstätten, Lagerräume, Unterrichtsräume und weitere Räumlichkeiten.

▪ **Werkstätten und Prüfräume**

Um kleinere Reparaturen an tragbaren Leitern bzw. Austauschmaßnahmen vornehmen zu können, benötigt die Feuerwache 2 Werkstätten, die verschiedene Arbeiten möglich machen, so zum Beispiel eine Tischler-, Schlosser- und Elektrowerkstatt. Angrenzend an die Kalthalle befinden sich im Bestand schon Werkstattbereiche. Diese werden nach Fertigstellung der Kalthalle mit von dieser bedient. Für die angrenzende Nachbarschaft führt dies zu einer verminderten Lärmemission.

▪ **Begriff Arbeitsstätte**

Grundlage für eine regelmäßige Arbeitsstätte ist der ortsgebundene Mittelpunkt der dauerhaft angelegten beruflichen Tätigkeit des Arbeitnehmers.

Da es sich um Abstellbereiche von untergeordnete Fahrzeugen bzw. um Reservefahrzeuge handelt welche nicht am erstrangigen Ausrückegeschehen der Feuerwache 2 mitwirken beschränken sich die Arbeiten an den Fahrzeugen auf ein Minimum. Die dauerhaft angelegte berufliche Tätigkeit des Mitarbeiters wird im Hauptgebäude der Feuerwache 2 erfolgen.

Arbeiten, welche derzeit im Freien bzw. auf der Hoffläche der Feuerwache 2 durchgeführt werden, können nach Erstellung der Kalthalle innerhalb der Arbeitszeit in den Tagesstunden in der Fahrzeughalle durchgeführt werden.

Für die angrenzende Nachbarschaft führt dies zu einer verminderten Lärmemission.

3 Eigenbetriebstankstelle

▪ **Art der Tankstelle**

Die Tankstelle wird als Eigenbetriebstankstelle der Feuerwehr genutzt. Folgende Kraftstoffarten werden vorgehalten:

Dieselmotorkraftstoff: zur Betankung von Einsatzfahrzeugen



Datum: 15.12.2019

**Eckpunkte einer
Funktionsbeschreibung des Neubaus
Kalthalle am Standort Feuerwache 2**

Seite 8 von 9

Ottokraftstoff: zur Betankung von Aggregaten

▪ **Nutzung im Normalbetrieb**

Im Normalbetrieb werden die Feuerwehrfahrzeuge (PKW und LKW) sowie die zur Beladung gehörenden Aggregate betankt. Hierbei handelt es sich vornehmlich um die Fahrzeuge/Aggregate der Feuerwache 1 Süd sowie der Feuerwache 2 West. In Ausnahmefällen kann auch eine Betankung der Fahrzeuge der übrigen Feuerwachen (3 – Bad Cannstatt, 4 – Feuerbach, 5 – Filder) sowie der 24 Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr möglich sein.

▪ **Nutzung im Katastrophenfall**

Die Tankstelle dient als Nottankstelle im Katastrophenfall. Sie ist netzunabhängig mit Notstrom versorgt (NEA) und somit bei einem Stromausfall im öffentlichen Versorgungsnetz autark. Hiermit ist sie Bestandteil im Notfallplan der Landeshauptstadt Stuttgart als Treibstoffversorgungsstelle für die Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes (Hilfsorganisationen) sowie der Behörden mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wie z. B. Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst. Auch Einheiten des Bundes wie z. B. das THW, die Bundespolizei und die Bundeswehr sind in die Versorgung mit eingeplant.

Die Nachbefüllung der Tankstelle aus den Beständen des Tanklagers Stuttgart ist gleichfalls vorgeplant und wird durch eine ereignisbezogene Notstromversorgung des Tanklagers durch den Katastrophenschutz sichergestellt. Die Planung beinhaltet auch die Betankung des Notstromaggregats der Tankstelle mit Heizöl aus dem Tanklager Stuttgart.

▪ **Organisatorische Sicherstellung der „Nachtankung“ innerhalb der Bürozeiten der FW 2**

Die Betankung der Fahrzeuge und Aggregate sowie die Nachbefüllung der Tankstelle erfolgt in der Regel während der üblichen Bürozeiten 7.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr der Feuerwache. Nur nach besonders großen und langwierigen Einsätzen kann es erforderlich sein, die Fahrzeuge und Aggregate auch nachts zu betanken. Dies stellt aber die Ausnahme dar. Die uneingeschränkte Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Aggregate muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Die Betankung der Fahrzeuge bzw. der Aggregate erfolgt durch den Fahrer/Maschinist des Fahrzeugs. Die Freischaltung der Zapfsäule und die Erfassung der Tankung erfolgt über die elektronische Tankkarte des Fahrzeugs. Es ist keine zusätzliche Person bzw. ein Tankwart zur Betankung erforderlich. Entsprechend ist auch die Betankung auf der Feuerwache außerhalb der Bürozeiten ohne Probleme möglich.

Für den Katastrophenfall kann keine Aussage über die zu erwartenden Tankzeiten getroffen werden.



Datum: 15.12.2019

**Eckpunkte einer
Funktionsbeschreibung des Neubaus
Kalthalle am Standort Feuerwache 2**

Seite 9 von 9

▪ **Kraftstoffverbrauch pro Jahr**
Aussage über die Anzahl der „Betankungen der Bevorratung“ pro Jahr

Der Bedarf an vorzuhaltenden Kraftstoffen wurde aufgrund der Verbrauchszahlen der Feuerwache 1 Süd (Heusteigstr. 12, 70182 Stuttgart) und der Feuerwache 2 West (Weimarstr. 36, 70176 Stuttgart) ermittelt. Diese zwei Innenstadt-Wachen sind für die Betankung auf der Feuerwache 2 West vorgesehen. Sie hatten 2018 einen Jahresumsatz von insgesamt rd. 40.000 l Diesel und 1.500 l Super.

Insgesamt hatten beide Feuerwachen 772 Tankvorgänge im Jahr, was einem Durchschnitt von 2,11/Tag entspricht.

Es ist ein Dieseltank mit 10.000 l geplant, der 4 Nachtankungen im Jahr erfordert. Damit ist auch die jahreszeitbedingte Umstellung von Sommer- und Winter-Diesel gewährleistet. Der 5.000 l Tank für den Superkraftstoff ist augenscheinlich zu groß dimensioniert. Dies basiert jedoch auf der Reservevorhaltung für die Katastrophenschutzplanung. Die Tankstelle ist als Nottankstelle für Stromausfälle vorgesehen. Entsprechend sind im Ereignisfall überwiegend Notstromaggregate zu betanken, die mit Super-Kraftstoff betrieben werden. Beim Superkraftstoff wird im Normalfall von maximal einer Nachbefüllung pro Jahr ausgegangen.

Stuttgart, den 15.12.2019

gez.
Pfister